

A 2

Energiepolitische Leitlinien der SPD für Thüringen

Thüringen braucht eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, die sich der größten ökologischen Herausforderung der nächsten Jahrzehnte – der Umstellung von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien – stellt.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir konkrete und verbindliche Ziele als Orientierungspunkt für strategische Festlegungen in der Energiepolitik.

Zur Umsetzung einer bürgernahen und umweltfreundlichen Energiepolitik sowie für einen funktionsfähigen Wettbewerb auf der Ebene der örtlichen Energieversorgung brauchen wir starke und unabhängige Stadtwerke und andere kommunale Energieversorger.

1. Anteil erneuerbarer Energie bis 2020 auf 40% erhöhen

Bereits im Jahr 2005 betrug der Anteil der Erneuerbaren Energien in Thüringen 11,5 %, davon 90 % aus Biomasse. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der deutlichen Wachstumsrate in diesem Bereich der Anteil im Jahr 2008 deutlich über 12 % liegen dürfte.

Für das Jahr 2010 streben wir einen Anteil von 15 % Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in Thüringen an.

Von besonderer Bedeutung sind Ziele für das Jahr 2020, da auch auf internationaler sowie auf europäischer und auf bundespolitischer Ebene Ziele für diesen Zeitraum formuliert werden. Für 2020 wollen wir einen Anteil von 40 % Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch erreichen. Insbesondere wegen der hohen Potenziale der Biomasse als wichtigsten Erneuerbaren Energieträger in Thüringen, sowie weiterer erheblicher Potenziale bei anderen Erneuerbaren Energieträgern ist dieses Ziel realistisch.

2. Aktionsplan des Landes umsetzen

Wir wollen einen Aktionsplan des Landes auflegen, mit dem Ziel den Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen und eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand zu erreichen. Dieser Aktionsplan soll unter anderem folgende Maßnahmen beinhalten:

- Nutzung Erneuerbarer Energien in Einrichtungen des Landes und der Kommunen
- Umstellung der Fahrzeugflotte auf umweltgerechte PKW,
- Schaffung von Referenzobjekten in Landesliegenschaften
- Nutzungskonzepte für Landesliegenschaften für Photovoltaikanlagen
- Anpassung des Bauvergabewesens mit dem Ziel, die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand zu stärken
- Änderung des Beschaffungswesens, z.B. Ausschreibung von Ökostrom-Lieferverträgen
- Initiierung und Umsetzung eines Schulsanierungsprogramms mit dem Ziel einer energetischen Sanierung
- Unterstützung der Kommunen bei der Ermittlung von energetischen Einsparpotenzialen in kommunalen Einrichtungen im Zuge der Einführung der Doppik
- Errichtung eines Landesinformations- und Demonstrationzentrum für erneuerbare Energie
- Errichtung einer Energieagentur mit folgenden Aufgaben:

- Energieberatung für Private, Unternehmen (KMU) und Verwaltungen;
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Schulung von Personal,
- Energieaudits für die öffentliche Verwaltung;
- Erarbeitung und Fortschreibung eines Leitfadens für solares Bauen;
- Beratung über Fördermöglichkeiten;
- Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung kommunaler Energieagenturen;
- Aufbau von Netzwerken
- Einrichtung eines Thüringer Klimaschutzfonds zur Unterstützung von Kommunen, Unternehmen und Privathaushalten.
- Wiedereinführung eines Landesförderprogramms zur Förderung umweltfreundlicher Energienutzung

3. Stadtwerke und andere kommunale Energieversorger stärken

Stadtwerke und kommunale Energieunternehmen erfüllen bei der Versorgung der Bürger mit Strom und Gas auf den örtlichen Energiemärkten eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Es ist daher für viele Bürger vor Ort wichtig, den kommunalpolitischen Einfluss auf die örtliche Energiepolitik und auf „ihr Stadtwerk“ zu sichern.

Zum anderen ist es im Interesse der Strom- und Gaskunden, dass ein fairer Wettbewerb auf den Endkundenmärkten herrscht. Ein wichtiger Faktor zur Sicherung dieses Wettbewerbs sind starke und unabhängige Stadtwerke.

Die Thüringer SPD ist der Auffassung, dass der teilweise hohe Beteiligungsbesitz der großen Energiekonzerne an kommunalen Energieunternehmen in Thüringen und deren vertragliche Einflussmöglichkeiten ein großes Hindernis für Wettbewerb und faire Preisbildung sowie für die kommunale Steuerungsfähigkeit bei einer Neuausrichtung der örtlichen Energiepolitik darstellen. Wir unterstützen daher die Forderung, Beteiligungen der großen Energiekonzerne an Stadtwerken nicht mehr zuzulassen. Wir werden die bestehenden Möglichkeiten prüfen, den Kommunen bzw. Stadtwerken den Rückwerb der Anteile zu ermöglichen.

Bei der Schaffung eigener umweltfreundlicher Energieerzeugungskapazitäten auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien werden wir die Stadtwerke unterstützen. Die z.B. im Bereich der Biomassenutzung bestehenden erheblichen Potenziale wollen wir durch die Unterstützung von Netzwerken zwischen Stadtwerken, Kommunen und landwirtschaftliche Betrieben aktivieren. Entsprechende langfristige Kooperationen schaffen einerseits Planungssicherheit für den kommunalen Betreiber sowie für den landwirtschaftlichen Betrieb bei einer Umstellung auf spezielle Biomassekulturen.

In Thüringen werden nur ca. 35 % des Stromverbrauchs durch eigene Erzeugungskapazitäten gedeckt. Dieser Anteil soll deutlich erhöht werden. Deshalb wollen wir Gemeinschaftsvorhaben von regionalen Energieversorgern zur Errichtung von Kraftwerksneubauten mit Kraftwärmekopplung unterstützen und die Rahmenbedingungen für den Ausbau von erneuerbaren Energien verbessern.

4. Energieeinsparung als größtes Potential für mehr Klimaschutz nutzen

Wir werden die Potenziale für Energieeinsparung in Thüringen ermitteln und transparent machen. Darauf aufbauend werden wir einen Maßnahmenplan für Thüringen erarbeiten. Insbesondere durch eine verstärkte Energieberatung sollen bestehende Möglich-

keiten der Energieeinsparung für die Bürger und Unternehmen sichtbar gemacht werden. Die Energieberatung muss dabei auch vom Land gefördert werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kosten von Energiesparaktionen der kommunalen Energienetze (z.B. Beratung, Qualifizierung von Marktakteuren, Informationsveranstaltungen, Förderprogramme für die Neuanschaffung von besonders energieeffizienten Geräten, Schulkontaktpflege) als Bestandteile der Netzentgelte anerkannt werden können. Dies schafft Anreize für die Stadtwerke, durch solche Aktionen breite Bevölkerungsgruppen zu umweltfreundlichem Verhalten zu animieren.

5. Solarcluster Mitteldeutschland fördern und Fotovoltaiknutzung deutlich ausbauen

Die Solarindustrie in Thüringen hat sich zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren mit hohem Innovationspotenzial entwickelt. Auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt sind bedeutende Zentren der Solarindustrie entstanden. 80 % der Solarzellen Deutschlands werden in Mitteldeutschland produziert. Das sind immerhin 16 % der Weltproduktion. Fast 10.000 Arbeitsplätze sind in der Solarbranche entstanden. Sie hat sich zu einer Schlüsselindustrie in Mitteldeutschland entwickelt.

Wir wollen die Kooperationen und Clusterinitiativen der Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Solarwirtschaft in Mitteldeutschland – im Rahmen eines Solarclusters Mitteldeutschland – politisch unterstützen. Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

weitere Unterstützung der Bewerbung des Spitzenclusters "Solarvalley Mitteldeutschland",

- Erarbeitung eines Konzepts zu weiteren Formen der Zusammenarbeit zwischen den mitteldeutschen Ländern im Solarbereich mit dem Ziel einer besseren Abstimmung im Bereich der Forschung, von Lehrangeboten der Universitäten, der Technologieförderung, der Aus- und Weiterbildung, der Standortpolitik, der Investorenwerbung und der Entwicklung der bestehenden Unternehmen,
- Initiierung einer Exportinitiative für Erzeugnisse der Solarindustrie,

Wir wollen darauf hinwirken, dass die derzeit geltende Einspeisevergütung für Solarstrom im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht abgesenkt wird. Sie stellt die wesentliche Grundlage zur weiteren Investition in Forschung und Entwicklung dar.

Trotz der Erfolge bei der Produktion von Solarzellen ist die Nutzung von Sonnenenergie in Thüringen weit unterdurchschnittlich. Dies wollen wir deutlich steigern. Dazu wollen wir die Finanzierungsmöglichkeiten verbessern und baurechtliche Hindernisse beseitigen.

6. Bioenergienutzung weiter optimieren

Die Gewinnung von Energie aus Biomasse stellt in Thüringen kurz- und mittelfristig das größte Potential im Bereich der erneuerbaren Energien dar. Weitere Steigerungen dürfen aber nicht zu Lasten der Nahrungsmittelproduktion gehen. Wir sehen die größten Reserven in der Erhöhung der zusätzlichen Wärmenutzung insbesondere durch Kraft-Wärme-Kopplung. Dazu werden wir den Ausbau von Nahwärmenetzen mit erneuerbaren Energien sowie für Biogasleitungen durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), und wenn möglich, auch aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur fördern. Zudem wollen wir Regeln für eine wirtschaftliche und rechtssichere Errichtung und den Betrieb der Nahwärmenetze durch die Kommunen schaffen.

Innovative Anlagen zur Biomassenutzung wollen wir durch Wirtschaftsfördermaßnahmen unterstützen

7. Optimierung des vorhandenen Übertragungsnetzes vor Netzneubau

Die dezentrale Erzeugung ist Ziel unserer Energiepolitik. Trotzdem ist es teilweise nötig, im Zuge des Ausbaus Erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft, Übertragungsnetzkapazität zu verstärken. Dabei hat für uns die Verstärkung und Optimierung bestehender Netze – insbesondere durch den Einsatz neuer Übertragungstechnologien – Vorrang vor dem Leitungsneubau. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die geplante 380-KV Hochspannungsleitung durch den Thüringer Wald. Für die Erhöhung der Netzkapazitäten durch Optimierung der bestehenden Netze müssen die bestehenden Anreize deutlich verstärkt werden. Dafür werden wir uns auf Bundes- und Landesebene einsetzen.

Wir lehnen die Bestrebungen des Bundeswirtschaftsministeriums ab, Rechtsschutzmöglichkeiten für vom Leitungsneubau betroffene Bürger und Kommunen durch gesetzliche Änderungen einzuschränken.

8. Schaffung einer Mitteldeutschen Netzaufsicht

Derzeit hat Thüringen die Bundesnetzagentur beauftragt, die Netze in Thüringen zu regulieren. Sachsen und Sachsen-Anhalt haben eigene Regulierungsbehörden. Wir werden uns für die Bildung einer Mitteldeutschen Netzaufsichtsbehörde einsetzen. Damit können die spezifischen Besonderheiten Thüringens, vor allem der vielen Investitionen im Zeitraum nach 1990, entsprechend berücksichtigt werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

***Beschluss:
Annahme***
